

<b>Zeitschrift:</b>	Starke Jugend, freies Volk : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen
<b>Herausgeber:</b>	Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen
<b>Band:</b>	11 (1954)
<b>Heft:</b>	7
 <b>Artikel:</b>	Wir stellen vor
<b>Autor:</b>	Truniger, P. / Lerch, A.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-990545">https://doi.org/10.5169/seals-990545</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Wir stellen vor

Wir sind überzeugt, dass ein allgemeines Interesse dafür da ist, die in den einzelnen Kantonen tätigen Funktionäre kennen zu lernen. — Deshalb stellen wir unsern Lesern nun fortlaufend die Leiter der kantonalen Amtsstellen für Vorunterricht sowie die eidgenössischen Inspektoren für Vorunterricht vor. Später werden wir hier auch die eintretenden Mutationen anzeigen. — Wir veröffentlichen die Bilder und Beiträge je nach ihrem Eingang und halten uns nicht an eine zum voraus bestimmte Reihenfolge.

## KANTON ST. GALLEN

### Leiter der Amtsstelle



Truniger Paul

1906, früher Architekt, seit 1942 hauptamtlicher Vorsteher des damals neugeschaffenen Amtes für Turnen, Sport und Vorunterricht, Oberstleutnant der Infanterie, 10 Jahre Präsident des TV Wil, viele Jahre Mitglied der Presse- und Propagandakommission des Kantonalturnverbandes, Kursleiter für Vereinsvorführungen des ETV, Mitglied der Kommission für turnerische Anlagen des ETV, etc.

### Das kantonale Amt für Turnen, Sport und Vorunterricht St. Gallen

Zu Beginn des Jahres 1942, praktisch fast gleichzeitig mit der Schaffung der Eidg. Zentralstelle für Vorunterricht, der späteren ETS, ist unser Amt entstanden, nachdem ein Jahr zuvor die eidgenössische Vorlage über die Einführung des obligatorischen Vorunterrichts verworfen worden war und neue Wege zur Förderung der körperlichen Erziehung und Erziehung gesucht wurden. Seither hat es sich auf kantonalem Boden mit allen Fragen der körperlichen Erziehung und Erziehung unserer Jugend zu befassen, soweit diese in den Aufgabenkreis des Staates gehören. Es handelt sich dabei um die Förderung und Ueberwachung des Schulturnens (Erziehungsdepartement), die Organisation und Durchführung des freiwilligen Vorunterrichts (Militärdepartement), die Förderung und Beratung des Turn- und Sportstättenbaus und um weitere ähnliche Aufgaben.

Im Hinblick auf Ausbildung und Tätigkeit des Vorstehers als Architekt, seine Erfahrungen als Stabsoffizier und im Verkehr mit Behörden, Amtsstellen und Oeffentlichkeit, ist ihm im Jahre 1951 zusätzlich die Leitung und Ueberwachung des baulichen Luftschatzes und kürzlich überdies Leitung und Aufbau der Amtsstelle für Luftschatz und Zivilverteidigung beim kantonalen Militärdepartement übertragen worden. Obwohl diese verschiedenartigen Aufgaben an sich äusserst vielfältig und interessant sind, da es sich immer wieder um neue, lebendige Aufbauarbeit handelt, besteht doch die Gefahr einer Zersplitterung und Ueberlastung.

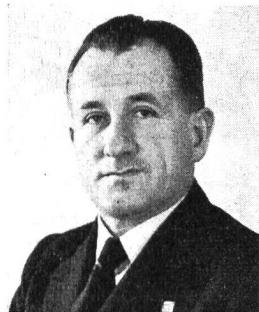
Wohl sind die Anfangsschwierigkeiten auf dem Gebiete des Schulturnens, wie des Vorunterrichtes überwunden. Unser Schulturnen stand vor 1942 mit wenig Ausnahmen noch auf einer verhältnismässig tiefen Stufe. Im Rahmen der allgemein angestrebten Schulverbesserungen versuchten wir die Interessen der körperlichen Erziehung einzuflechten, Oeffentlichkeit, Behörden und Lehrerschaft aufzuklären und nach Möglichkeit überall zu helfen. Erfreulicherweise dürfen wir heute feststellen, dass sich die Einstellung gegenüber dem Schulturnen in weiten Kreisen gebessert hat. Seit 1942 wird der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte vermehrte Beachtung geschenkt. Die kantonale Schulturnkommission ist das beratende Fachorgan des Amtes bzw. des Erziehungsdepartementes. Für die Beaufsichtigung des Turnunterrichtes wählen die Bezirksschulräte besondere Bezirksturnexperten (meistens geeignete Lehrer), die überdies die turnerischen Schulprüfungen nach unsern Weisungen durchführen. Diese werden durch die Mitglieder der Schulturnkommission oder durch uns inspiziert und bestehen aus Einzeldisziplinen und Gemeinschaftsübungen. Die Lehrer haben diese Übungen in kleinen Gruppen zu leiten. Dadurch erhält das Knabenturnen einen starken Auftrieb. Auch das Mädchenturnen ist heute für alle Schulen obligatorisches Lehrfach.

Seit Kriegsende wird dem Bau von Schulturnanlagen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Früher stand es auf diesem Sektor besonders schlimm. In den letzten Jahren sind erfreulicherweise 35 neue, zeitgemäss Turnhallen, sowie fünf kleinere Turnräume gebaut oder beschlossen, verschiedene Hallen erweitert, ca. 85 Schulturnplätze neuerrichtet und über 80 ausgebaut oder vergrössert worden. Hiefür haben Kanton und Gemeinden ca. 11 Millionen aufgewendet. In dieser Zahl nicht inbegriffen sind die mit Unterstützung des Sport-Toto gebauten Vereinsanlagen.

Im freiwilligen Vorunterricht setzen wir uns seit Jahren für einfache und klare Regelungen ein. Nach unserer Ueberzeugung ist nicht die Form der Vorschriften entscheidend. Sorgen wir dafür, dass unser Vorunterricht nicht in Paragraphen erstickt. Das Kernproblem ist und bleibt die Leiterfrage. Hoffen wir, dass sich unserer Sache immer wieder Leiter zur Verfügung stellen, die sich mit Freude und Beharrlichkeit dafür einsetzen. Bemühen auch wir uns unablässig, das heilige Feuer der Begeisterung für unsere Jugend im Dienste unserer Heimat weiter zu tragen.

P. Truniger, St. Gallen.

### Eidg. Inspektor



Lerch Armin

1906, Sekundarlehrer an der Knabenrealschule in St. Gallen, Hauptmann der Infanterie, 2 Jahre Oberturner des Kantonalturmvvereins, 8 Jahre Präsident des Lehrerturnvereins St. Gallen, seit 1946 Vorstandsmitglied der städtischen Turnvereinigung St. Gallen, 3 Jahre VU-Leiter, 17 Jahre Mitglied der kantonalen VU-Kommission, seit 1951 eidg. Inspektor für Vorunterricht des Kantons St. Gallen.

### Die Inspektionstätigkeit im Kanton St. Gallen

Die Aufgabe eines eidg. Inspektors ist wie folgt umschrieben: «... alle im Dienste des Vorunterrichtes stehenden Organe mit Rat und Tat zu unterstützen und im Sinne der bishergigen Inspektionstätigkeit streng auf die saubere und richtige Durchführung der Kurse und Prüfungen zu achten.» Nun besteht im Kanton St. Gallen — wie übrigens auch in verschiedenen anderen Kantonen — ein Kantonales Amt für Turnen, Sport und Vorunterricht. Dessen Chef, unterstützt von seinen Funktionären, leitet mit Sachkenntnis und Initiative das st. gallische Vorunterrichtswesen. Den routinierten Fachleuten vom Kantonalem Amt muss man ja kaum mit Rat und Tat beistehen, und das Amt überzeugt sich ständig durch persönliche Kontrolle sowie durch kantonale Inspektoren davon, wie die Kurse und Prüfungen durchgeführt werden. Es greift auch ein, wo etwas nicht klappt. An Kursen und Kreischefrapporten spricht man sich aus. So ist im Kanton St. Gallen der enge persönliche Kontakt mit einer wichtigen Grundlage für eine erspiessliche Zusammen- und Aufbauarbeit im Vorunterrichtswesen. Das Amt sorgt durch seine Geschäftsführung und die Art des Verkehrs auch dafür, dass der ideelle Schwung trotz der Mängel und Nachteile, die dem Vorunterricht bei jeder noch so guten Organisation anhaften, nicht erlahme. Auch im Vorunterrichtswesen wird es mit keiner Neuordnung möglich sein, einen Idealzustand zu schaffen. Aber darauf kommt es letzten Endes auch nicht an. Wichtig ist, dass man trotz aller Unvollkommenheit immer strebend sich bemühe, den richtigen Geist zu pflegen, der den Vorunterricht beseelen soll; und dafür setzt sich das Kantonale Amt auch mit Erfolg ein.

Nun mag man sich mit Recht fragen, ob in einem Kanton mit einem gut organisierten und geleiteten Vorunterrichtsbetrieb die Tätigkeit eines eidg. Inspektors nicht eine Doppelspurigkeit bedeute und sich deshalb erübrige. Zugegebne, dem eidg. Inspektor fällt im Kanton St. Gallen keine schwere Aufgabe zu. Nun hat aber das zuständige Departement des Bundes das Recht und die Pflicht, darüber zu wachen, ob die zur Verfügung gestellten Mittel ihrer Zweckbestimmung zugeführt werden. Dem Kantonalem Amt ist es deshalb nur recht, wenn ein aussenstehender Beauftragter des Bundes die saubere und richtige Durchführung der Kurse und Prüfungen bestätigt, aber auch feststellt, was nicht in Ordnung ist. — Meine Hauptaufgabe erschöpft sich aber nicht in dieser mehr oder weniger formellen Funktion, sondern besteht vornehmlich darin, zusammen mit den andern kantonalen Inspektoren das Amt in seiner Arbeit zu unterstützen, in engem Kontakt mit dem Kreischiefs und VU-Leitern nicht in erster Linie als Amtsperson zu «inspizieren» — ein etwas anrüchiges Wort —, sondern zu helfen und zu beraten, wo Fehler vorkommen, Anregungen zu geben, entgegenzunehmen und gegebenenfalls weiterzuleiten. Auch der gewandteste Leiter, der in Kursen ausgebildet worden ist, hat nie ausgelernt und ist wie der weniger gewandte meistens für technische, methodische oder organisatorische Winke dankbar, wenn sie ihm in wohlwollender Art erteilt werden. Wenn der Tätigkeit des eidg. Inspektors ein offizieller Anstrich zukommt, so mehr in dem Sinne einer offiziellen Anerkennung der grossen freiwilligen Arbeit aller am Vorunterricht Beteiligten. An Kursen, Prüfungen und Rapporten wird seine Anwesenheit auch als Ausdruck der Anerkennung und damit als Ansporn für die weitere Tätigkeit geschätzt.

In diesem Sinne ist es für den eidg. Inspektor eine schöne Aufgabe, die er in seinem Wirkungskreis erfüllen darf. Aus der kameradschaftlichen Verbundenheit, getragen von gegenseitigem Vertrauen, erwächst in unserem Kanton die Arbeitsfreude, mit der sich trotz mancher Hindernisse alle Vorunterrichtsorgane — wie schon viele verdiente Männer in den früheren Vorunterrichtsorganisationen — nach wie vor in den Dienst der Sache stellen.

A. Lerch, eidg. Inspektor für VU im Kanton St. Gallen.